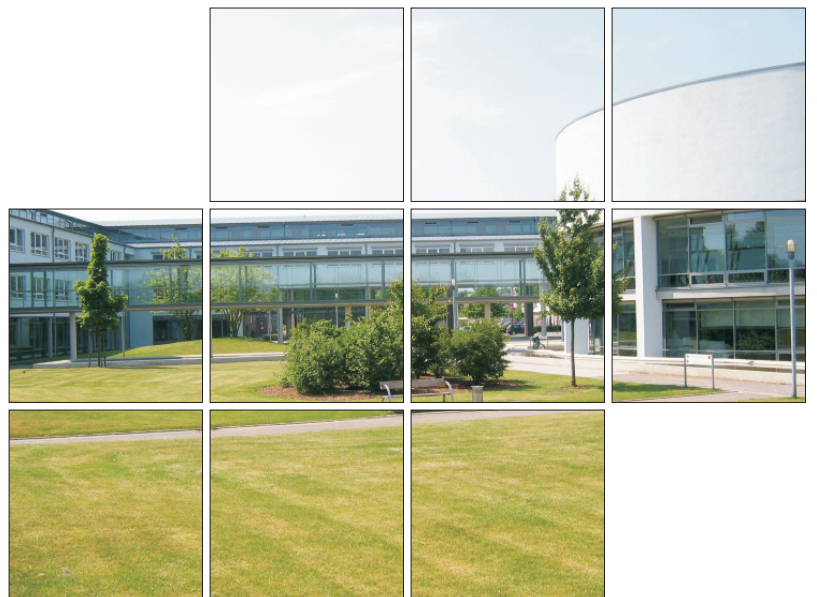




1. Nachtragshaushaltsplan 2009



1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Vechta für das Haushaltsjahr 2009

Inhaltsverzeichnis

ab Seite

I. Nachtragssatzung mit Vorbericht	
1. Nachtragssatzung	3
Vorbericht	5
II. Nachtragsplan	
Ergebnishaushalt	7
Finanzhaushalt	8
Teilhaushalt 36: Amt für Straßenverkehr und Schulen	10
Teilhaushalt 80: Referat für Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit	13
III. Anlagen	
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	15
Richtlinie für die Budgetierung (inkl. Haushaltsvermerke)	16

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Vechta für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Vechta in der Sitzung am 26.03.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	136.545.805	0	0	136.545.805
ordentliche Aufwendungen	136.545.805	0	0	136.545.805
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.190.435	0	0	134.190.435
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.836.530	0	0	125.836.530
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.638.700	3.974.000	0	7.612.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.674.000	4.970.000	0	17.644.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.857.900	0	0	1.857.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	137.829.135	3.974.000	0	141.803.135
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	140.368.430	4.970.000	0	145.338.430

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.827.500 Euro um 6.835.000 Euro erhöht und damit auf **8.662.500 Euro** neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage von 44 % der Steuerkraftzahlen einschließlich der Zuweisungen aus der Einkommensteuer und der Schlüsselzuweisungen wird nicht verändert.

49377 Vechta, 26.03.2009

Focke

Landrat

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Vechta für das Haushaltsjahr 2009

I. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Landkreises Vechta für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Kreistag am 18. Dezember 2008 beschlossen.

Der Niedersächsische Landtag hat am 20. Februar 2009 im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes 2009 das Niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz – NZulnvG – beschlossen und damit das Investitionsprogramm „Initiative Niedersachsen“ gestartet.

Der Landkreis Vechta wird aufgrund des vorgenannten Investitionsprogramms in den Jahren 2009/2010 **zusätzliche** Investitionsmaßnahmen durchführen, die zu 75 % durch Finanzhilfen des Bundes und zu max. 25 % mit Eigenmitteln finanziert werden. Hieran beteiligt sich das Land zum Teil mit einem Anteil von 5 - 15 %. Ansonsten werden die Eigenmittel des Landkreises Vechta durch Mittel der Allgemeinen Rücklage gedeckt, die im Haushaltsjahr 2008 nicht mehr benötigt wurden und somit noch im Anfangsbestand am 01.01.2009 vorhanden waren.

Alle investiven Maßnahmen, die unter Inanspruchnahme der Finanzhilfen aus diesem Konjunkturpaket II beim Landkreis Vechta durchgeführt werden sollen, werden in dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 als Auszahlungen und für das Haushaltsjahr 2010 als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Weitere Maßnahmen sind im Nachtrag nicht veranschlagt.

Die Fertigstellung dieser Projekte wird im Jahr 2010 erwartet, so dass im 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 im Ergebnishaushalt keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2009 vorgenommen worden sind.

Gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2009 werden mit dem 1. Nachtrag 2009

- die Einzahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt erhöht um 3.974.000 EUR
- die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt erhöht um 4.970.000 EUR

veranschlagt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 schließt im **Ergebnishaushalt** im Saldo mit **136.545.805 EUR** und im **Finanzhaushalt** in den Einzahlungen mit **141.803.135 EUR** und in den Auszahlungen mit **145.338.430 EUR** ab.

II. Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm „Initiative Niedersachsen“ beim Landkreis Vechta

Durch die „Initiative Niedersachsen“ werden beim Landkreis Vechta folgende Investitionen geplant:

Für die Fassadensanierung beim Gymnasium Damme werden Kosten in Höhe von 2.660 T € (davon 2.160 T€ Verpflichtungsermächtigung (VE)) erwartet. Darüber hinaus führt die nunmehr geplante Sanierung des Heizungsrohrsystems bei der Elisabethschule Vechta zu Ausgaben in Höhe von 140 T€ als VE für 2010. Außerdem ist die Fassadensanierung der Adolf-Kolping-Schule in Lohne

mit 1.200 T€ (davon 200 T€ VE) vorgesehen. Bei den Handelslehranstalten Lohne ist die Sanierung von Fenstern mit einem Betrag in Höhe von 400 T€ eingeplant. Für die Gebäudesanierung bei der Justus-von-Liebig-Schule Vechta werden 460 T€ eingeplant und am Gymnasium Lohne ist dafür ein Betrag in Höhe von 300 T€ vorgesehen. Bei allen Maßnahmen handelt es sich um Investitionen zur nachhaltigen Einsparung von Energie.

Die Maßnahmen werden jeweils zu 75 % mit Finanzhilfen vom Bund aus der Investitionspauschale gefördert. Die Kofinanzierung erfolgt ausschließlich mit Eigenmitteln des Landkreises Vechta aus Rücklagemitteln.

Weiterhin werden Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur eingeplant. Hierfür ist ebenfalls eine Finanzierung von 75 % durch Bundesmitteln vorgesehen; die Kofinanzierung erfolgt hier zu 15 % durch das Land und zu 10 % durch den Landkreis Vechta.

Als eine Maßnahme ist der Neubau einer Mensa beim Gymnasium Lohne mit Kosten in Höhe von 1.220 T€ eingeplant (davon 620 T€ VE). Darüber hinaus sind Investitionen in moderne Informationstechnologien in Form von Medienausstattungen für die Gymnasien, die berufsbildenden Schulen sowie die Förderschulen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 324 T€ (davon 164 T€ VE) vorgesehen. Außerdem ist für das Modellprojekt „Technologiezentrum bei der Adolf-Kolping-Schule in Lohne“ ein Betrag in Höhe von 201 T€ (davon 101 T€ VE) eingeplant.

Desweiteren ist für die Breitbandverkabelung ein Investitionsbetrag in Höhe von 1.000 T€ (400 T€ VE) eingeplant, der zu 75 % vom Bund und zu 12,5 % vom Land finanziert wird. Der Landkreis hat den Rest von 12,5 % der Investitionskosten bereit zu stellen.

Auch sind zwei weitere Investitionen an kommunalen Sportstätten vorgesehen, welche zu 75 % vom Bund und zu 5 % vom Land finanziert werden. So wird für die Sanierung der großen Sporthalle am Gymnasium Antonianum Vechta ein Betrag in Höhe von 1.700 T€ (davon 850 T€ als VE) eingeplant und für die Sanierung der Sporthalle am Gymnasium Damme ein Betrag in Höhe von 2.200 T€ als VE für 2010.

Alle Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn die Finanzierung mit Bundesmitteln wie dargestellt rechtsverbindlich gesichert werden kann.

Vechta, 26.03.2009

Focke
Landrat

Nachtragshaushalt 2009

LK Vechta

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge -Euro-
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-33.700			-33.700
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-78.019.500			-78.019.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.907.370			-1.907.370
04. sonstige Transfererträge	-2.766.700			-2.766.700
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-19.148.300			-19.148.300
06. privatrechtliche Entgelte	-114.900			-114.900
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.200.435			-29.200.435
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-3.138.400			-3.138.400
09. aktivierte Eigenleistung				
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.216.500			-2.216.500
12.= Summe ordentliche Erträge	-136.545.805			-136.545.805
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	22.804.800			22.804.800
14. Aufwendungen für Versorgung	20.000			20.000
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.705.300			11.705.300
16. Abschreibungen	4.091.640			4.091.640
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.576.600			1.576.600
18. Transferaufwendungen	70.196.550			70.196.550
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.523.080			20.523.080
20. Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	5.627.835			5.627.835
21.= Summe ordentliche Aufwendungen abzüglich Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	136.545.805			136.545.805
22. ordentliches Ergebnis	-5.627.835			-5.627.835
23. außerordentliche Erträge				
24. außerordentliche Aufwendungen				
25. Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO				
26. Summe aus Zeile 24 und 25 abzüglich Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO				
27. außerordentliches Ergebnis				
28. Jahresergebnis	-5.627.835			-5.627.835
29. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 GemHKVO				
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-5.627.835			-5.627.835

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge – Euro –	erhöht um – Euro –	vermindert um – Euro –	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge – Euro –
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-33.700			-33.700
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-78.019.500			-78.019.500
03. sonstige Transfereinzahlungen	-2.766.700			-2.766.700
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-19.148.300			-19.148.300
05. privatrechtliche Entgelte	-114.900			-114.900
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.200.435			-29.200.435
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-3.138.400			-3.138.400
08. Einzahl. aus d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände				
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-1.768.500			-1.768.500
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-134.190.435			-134.190.435
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	21.815.000			21.815.000
12. Auszahlungen für Versorgung	20.000			20.000
13. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	11.705.300			11.705.300
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.576.600			1.576.600
15. Transferauszahlungen	70.196.550			70.196.550
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.523.080			20.523.080
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	125.836.530			125.836.530
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.353.905			-8.353.905
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-2.895.500	-3.974.000		-6.869.500
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
21. Veräußerung von Sachvermögen	-5.500			-5.500
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23. sonstige Investitionstätigkeit	-737.700			-737.700
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.638.700	-3.974.000		-7.612.700

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge – Euro –	erhöht um – Euro –	vermindert um – Euro –	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge – Euro –
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten				
25. Auszahl. f.d. Erw. v. Grdstcken. u. Gebäuden	103.000			103.000
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.115.000	4.710.000		9.825.000
27. Auszahl. f.d. Erw.v. bewegl. Sachvermögen	1.156.500	260.000		1.416.500
28. Auszahlungen für Finanzvermögensanlagen				
29. Auszahlungen f. aktivierbare Zuwendungen	5.482.000			5.482.000
30. Sonstige Investitionstätigkeit	817.500			817.500
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.674.000	4.970.000		17.644.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	9.035.300	996.000		10.031.300
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/ Fehlbetrag	681.395	996.000		1.677.395
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit				
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.857.900			1.857.900
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.857.900			1.857.900
37. Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	2.539.295	996.000		3.535.295
38. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Jahres		-5.800.000		-5.800.000
39. voraussichtl. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.539.295	-4.804.000		-2.264.705

Amt für Straßenverkehr u. Schulen (THH 36)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge -Euro-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben				
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-60.900			-60.900
03. sonstige Transfereinzahlungen				
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.964.700			-1.964.700
05. privatrechtliche Entgelte	-66.600			-66.600
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-198.500			-198.500
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08. Einzahl. aus der Veräußerung GWG				
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-900			-900
10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.291.600			-2.291.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.521.055			2.521.055
12. Auszahlungen für Versorgung				
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	4.650.400			4.650.400
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15. Transferauszahlungen	5.679.700			5.679.700
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	907.780			907.780
17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.758.935			13.758.935
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.467.335			11.467.335
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-1.935.500	-3.449.000		-5.384.500
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
21. Veräußerung von Sachvermögen				
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23. sonstige Investitionstätigkeit	-462.800			-462.800
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.398.300	-3.449.000		-5.847.300

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge -Euro-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden				
26. Baumaßnahmen	1.380.000	4.110.000		5.490.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	718.500	260.000		978.500
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29. Aktivierbare Zuwendungen	2.384.500			2.384.500
30. Sonstige Investitionstätigkeit	817.500			817.500
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.300.500	4.370.000		9.670.500
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.902.200	921.000		3.823.200
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/- Fehlbetrag	14.369.535	921.000		15.290.535
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit				
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit				
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
37. Finanzmittelveränderung	14.369.535	921.000		15.290.535

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme - Euro -	Ansatz 2009 - Euro -	VE für 2010 - Euro -
I1.360004.510 Mod.Info-technologie Medienausst.Schulen	324.000	160.000	164.000
I1.360004.555.001 Zuschuss Bund Info- technologie Schulen	-243.000	-120.000	
I1.360004.555.002 Zuschuss Land Info- technologie Schulen	-48.600	-24.000	
I1.360004 Mod.Info-technologie Medienausst.Schulen	32.400	16.000	164.000
I1.363114.500 Fassadensanierung Gymnasium Damme	2.660.000	500.000	2.160.000
I1.363114.555 Zuschuss Bund Sanierung Gymnasium Damme	-1.995.000	-375.000	
I1.363114 Fassadensanierung Gymnasium Damme	665.000	125.000	2.160.000
I1.363115.500 Sanierung Sporthalle Gymnasium Damme	2.200.000	0	2.200.000
I1.363115.555.001 Zuschuss Bund San. Sporthalle Gy. Damme	-1.650.000	0	
I1.363115.555.002 Zuschuss Land San. Sporthalle Gy. Damme	-82.500	0	
I1.363115 Sanierung Sporthalle Gymnasium Damme	467.500	0	2.200.000

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme - Euro -	Ansatz 2009 - Euro -	VE für 2010 - Euro -
I1.363208.500 Sanierung Gymnasium Lohne	300.000	300.000	0
I1.363208.555 Zuschuss Bund Sanierung Gymnasium Lohne	-225.000	-225.000	
I1.363208 Sanierung Gymnasium Lohne	75.000	75.000	0
I1.363209.500 Neubau Mensa Gymnasium Lohne	1.220.000	600.000	620.000
I1.363209.555.001 Zuschuss Bund Neubau Mensa Gymn. Lohne	-915.000	-450.000	
I1.363209.555.002 Zuschuss Land Neubau Mensa Gymn. Lohne	-183.000	-90.000	
I1.363209 Neubau Mensa Gymnasium Lohne	122.000	60.000	620.000
I1.363309.500 Sanierung Sporthalle GAV	1.700.000	850.000	850.000
I1.363309.555.001 Zuschuss Bund Sanierung Sporthalle GAV	-1.275.000	-637.500	
I1.363309.555.002 Zuschuss Land Sanierung Sporthalle GAV	-85.000	-42.500	
I1.363309 Sanierung Sporthalle GAV	340.000	170.000	850.000
I1.364308.500 San. Heizungsrohrsystem Elisabethschule	140.000	0	140.000
I1.364308.555 Zuschuss Bund Sanierung Elisabethschule	-105.000	0	
I1.364308 San. Heizungsrohrsystem Elisabethschule	35.000	0	140.000
I1.365106.500 Fenstersanierung HLA Lohne	400.000	400.000	0
I1.365106.555 Zuschuss Bund Sanierung HLA Lohne	-300.000	-300.000	
I1.365106 Fenstersanierung HLA Lohne	100.000	100.000	0
I1.365206.500 Fenstersanierung JvL-Schule Vechta	460.000	460.000	0
I1.365206.555 Zuschuss Bund Sanierung JvL-Schule Vec	-345.000	-345.000	
I1.365206 Fenstersanierung JvL-Schule Vechta	115.000	115.000	0
I1.366004.500 Fassadensanierung AKS Lohne	1.200.000	1.000.000	200.000
I1.366004.555 Zuschuss Bund Sanierung AKS Lohne	-900.000	-750.000	
I1.366004 Fassadensanierung AKS Lohne	300.000	250.000	200.000
I1.366005.510 Modellprojekt AKS als Technologiezentrum	201.000	100.000	101.000
I1.366005.555.001 Zuschuss Bund AKS als Technologiezentrum	-150.750	-75.000	
I1.366005.555.002 Zuschuss Land AKS als Technologiezentrum	-30.150	-15.000	
I1.366005 Modellprojekt AKS als Technologiezentrum	20.100	10.000	101.000

Referat Wirtschaftsförderung u. Öffentlichkeitsarbeit (THH 80)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge -Euro-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben				
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-956.200			-956.200
03. sonstige Transfereinzahlungen				
04. öffentlich-rechtliche Entgelte				
05. privatrechtliche Entgelte				
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-79.300			-79.300
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen				
08. Einzahl. aus der Veräußerung GWG				
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-100			-100
10. = Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.035.600			-1.035.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	480.245			480.245
12. Auszahlungen für Versorgung				
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	628.800			628.800
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
15. Transferauszahlungen	850.200			850.200
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.684.700			3.684.700
17. = Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.643.945			5.643.945
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.608.345			4.608.345
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-200.000	-525.000		-725.000
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit				
21. Veräußerung von Sachvermögen				
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23. sonstige Investitionstätigkeit				
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-200.000	-525.000		-725.000

Einzahlungen und Auszahlungen	bisherige festgesetzte Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge -Euro-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden				
26. Baumaßnahmen		600.000		600.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29. Aktivierbare Zuwendungen	400.000			400.000
30. Sonstige Investitionstätigkeit				
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	400.000	600.000		1.000.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	75.000		275.000
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	4.808.345	75.000		4.883.345
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit				
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit				
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
37. Finanzmittelveränderung	4.808.345	75.000		4.883.345

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme - Euro -	Ansatz 2009 - Euro -	VE für 2010 - Euro -
11.800004.500 Breitbandverkabelung	1.000.000	600.000	400.000
11.800004.555.001 Zuschuss Bund Breitbandverkabelung	-750.000	-450.000	
11.800004.555.002 Zuschuss Land Breitbandverkabelung	-125.000	-75.000	
11.800004 Breitbandverkabelung	125.000	75.000	400.000

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2009	2010	2011	2012
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
2008	3.252.500	0	0	0
2009	0	8.662.500	0	0
Insgesamt	3.252.500	8.662.500	0	0
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0

Richtlinie für die Budgetierung

(inkl. Haushaltsvermerke)

1. Budgetbildung

Der Gesamtetat setzt sich zusammen aus zwölf Teilhaushalten. Diese Teilhaushalte beinhalten die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der zehn Ämter des Landkreises Vechta sowie der Organe und des Referates für Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Teilhaushalt Amt 10 werden auch die Erträge und Aufwendungen erfasst, die aus dem Budgetierungsverfahren ausgeklammert werden. Hierzu gehört u. a. die zur Verfügung stehende Finanzmasse, die auf alle Teilhaushalte zu verteilen ist (z. B. Kreisumlage, Finanzausgleich).

Die gebildeten Teilhaushalte stellen jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich im Sinne der GemHKVO dar. Sie werden jeweils zu einem Budget verbunden.

Aus dem Budgetierungsverfahren ausgeklammert sind die Personalkosten, die Abschreibungen, die Kosten der baulichen Unterhaltung sowie die Bewirtschaftungskosten. Diese werden jeweils für sich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Budgetabwicklung

Die Voraussetzungen folgender Haushaltsvermerke gelten durch die Budgetierung als erfüllt:

Zweckbindung

Alle Erträge eines Budgets sind zweckgebunden für alle Aufwendungen eines Budgets. Zweckgebundene Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Dies gilt auch für die Ein- und Auszahlungen der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in einem Budget.

Deckungsfähigkeit

Alle Aufwendungen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt ebenso für die Auszahlungen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen in einem Budget.

Einsparungen bei zahlungswirksamen Aufwendungen dürfen für Investitionstätigkeiten innerhalb eines Budgets verwendet werden.

Übertragbarkeit

Alle Ermächtigungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

3. Budgetverschiebungen / -überschreitungen

Jedem Budget werden Ermächtigungen zur Verfügung gestellt. Dabei werden bestimmte Kostenarten ausgeschlossen (400000 bis 419999, 470000 bis 479999, 4211*, 4241*). Für jedes Budget wird der jeweilige Amts- bzw. Referatsleiter als Verantwortlicher festgelegt.

1. Wenn eine Deckung **innerhalb eines Teilhaushalts** nicht möglich ist, erfolgt eine Deckung im Rahmen des Gesamthaushalts, **über die der Landrat** unter Mitwirkung des Kreiskämmerers **entscheidet**.
2. Wenn eine Deckung **innerhalb des Gesamthaushalts** nicht möglich ist, **entscheidet der Kreistag** über die Bereitstellung weiterer über-/außerplanmäßiger Ermächtigungen.

4. Berichtswesen

Für die Steuerung durch die Verwaltungsspitze und Berichterstattung gegenüber der Politik werden die Möglichkeiten von SAP genutzt und über produktbezogene Ist-Plan-Abweichungen berichtet.

Jedes Amt bzw. Referat erstellt auf Basis seines Teilhaushalts mit Stichtag zum

- **30.06.**
- **30.09.**
- **31.12.**

eines jeden Haushaltsjahres einen Bericht.

Die Berichte sind spätestens **innerhalb von 14 Tagen (der Abschlussbericht bis 15.02.)** nach dem Stichtag dem Amt 10 vorzulegen.

5. „Positive“ Budgetabweichung im Rahmen des Jahresabschlusses

Ermächtigungen für Aufwendungen und Investitionen /Investitionsförderungsmaßnahmen können übertragen werden. Eine Liste der übertragenen Ermächtigungen und die Gründe für die Übertragung sind nach § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen.